

DojoLeitung  
Nicole Wittmann

Vertreter  
Michael Cremerius . Mark Moorer

Gustav-Stresemann-Straße 33  
91074 Herzogenaurach

0162-9740813  
karate-herzogenaurach@gmx.de

## **SPORTART- UND STANDORTSPEZIFISCHES INFektionSSCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT DES KARATE VEREINS HERZOGENAURACH E. V.**

### **ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBES**

(aktualisiert am 28.05.2021)

#### INTENSION

Der Trainingsbetrieb im Karate Verein Herzogenaurach e. V. ist derzeit auf Grund der ‚Corona-Pandemie‘ ausgesetzt.

Die Verantwortlichen des Vereins streben bei einem **Inzidenzwert von unter 100** eine schnellstmögliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an. Ein Restart des Trainings ist für den 08.06.2021 geplant.

Selbstverständlich soll dies verantwortungsvoll, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit aller Vereinsmitglieder erfolgen. Oberste Prämisse ist, alle staatlichen, städtischen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere Hygiene-Maßnahmen umgehend und ohne Ausnahme zu befolgen. Selbstverständlich sehen sich die Verantwortlichen des Vereins auch in der Pflicht nach ihren Möglichkeiten die ‚Corona-Pandemie‘ soweit als möglich einzudämmen. Daher wird dementsprechend das sportart- und standortspezifische Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept des Karate Vereins Herzogenaurach e. V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes aktualisiert am 28.05.2021 festgeschrieben. Zu Grunde gelegt wurde hierbei das aktualisierte Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Herzogenaurach, die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, das aktuelle Rahmenkonzept Sport und die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Das sportart- und standortspezifische Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept des Karate Vereins Herzogenaurach e. V. wird von Vereinstrainern, Vereinsbeauftragten und Vereinsmitgliedern umgesetzt.

#### ORGANISATION

Alle Vereinsmitglieder wurden bereits mehrfach zum Thema sensibilisiert.

Allen Vereinsmitgliedern, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretern gehen das aktualisierte Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Herzogenaurach, die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, das aktuelle Rahmenkonzept Sport und die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung per E-Mail zu.

Dieses aktualisierte Konzept geht allen Vereinsmitgliedern per E-Mail zu, zudem wird es in der Whats-App-Gruppe und auf der Website des Vereins veröffentlicht.

Alle Vereinsmitglieder werden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Maßnahmen des Infektion- und Hygieneschutzes explizit aufgerufen, damit ein möglichst sicherer Sportbetrieb möglich bleibt.

Alle Vereinstrainer werden durch Hygiene-Beauftragte und Vereinsvorstände zu den Inhalten des Konzeptes informiert. Die Notwendigkeit der Einhaltung aller Maßnahmen diesbezüglich und alle Vorgaben zum Trainingsbetrieb wurden kommuniziert.

Die Vereinstrainer sind für die strikte Einhaltung aller Regelungen dieses Konzeptes verantwortlich, und verpflichtet Zuwiderhandlungen energisch abzuwehren und gegebenenfalls bei Nichtbeachtung Vereinsmitglieder vom Training auszuschließen.

### GRUNDSÄTZLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Es gilt respektvoller Umgang mit Trainingspartnern und Trainern und verantwortungsvolles Verhalten. Insbesondere bei ansteckenden Erkrankungen (Erkältung, Brech-Durchfall, sonst) darf grundsätzlich kein Training besucht werden, um sich selbst ausreichend auszukurieren und andere nicht anzustecken.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu an COVID-erkrankten Personen hatten, oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder einem Virusvariantengebiet befunden haben, sind vom Training ausgeschlossen.

Zum Training zugelassen werden ausschließlich genesene, geimpfte oder negativ getestete Personen.

Genese haben einen Nachweis in deutscher Sprache vorzuzeigen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist, und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Geimpfte haben einen Nachweis in deutscher Sprache vorzuzeigen, in dem bestätigt wird, dass sie mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, und seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Negativ Getestete haben einen Nachweis vorzuzeigen, dass sie mittels Antigen-Schnelltest, der höchstens 24 Stunden vor Trainingsbeginn vorgenommen worden sein darf, negativ getestet sind, und die Testung in einem lokalen Testzentrum, oder bei einem niedergelassenen Arzt/Ärztin, oder in einer Apotheke oder einer vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststelle vorgenommen wurde. Der Selbsttest aus der Schule/Arbeit kann als Nachweis verwendet werden, sofern der dazugehörige schriftliche Nachweis maximal 24 Stunden alt ist.

Entsprechende Nachweise sind dem Trainer bei Einlass in die Sportstätte vorzulegen.

Nachweispflicht und Testpflicht entfallen bei einem **Inzidenzwert von unter 50**.

### GENERELLE SCHUTZ- UND HYGIENE-REGELN

Auf das allgemeine Abstandgebot mit einer Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich wird hingewiesen. Das Training findet ohne Körperkontakt zu Trainingspartnern statt (solange Kontaktsport durch die offizielle Allgemeinverfügung noch nicht freigegeben wurde). Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit ist zu unterlassen, insbesondere sind körpernahe Begrüßung und Verabschiedung zu vermeiden.

Die allgemeinen Hygieneregeln (ausreichendes Händewaschen und Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette) sind einzuhalten.

Maskenpflicht (korrektes Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbare) gilt für alle Vereinsmitglieder (auch Kinder) im Innenbereich. Die Maske darf in der Sporthalle zum Sport abgenommen werden.

Fahrgemeinschaften, vor oder nach dem Training, sind möglich, sofern im Fahrzeug Masken getragen werden.

### TRAININGSSPEZIFISCHE SCHUTZ- UND HYGIENE-REGELN

Die Trainingseinheit für Erwachsene wird auf 60 Minuten beschränkt.

Die Trainingseinheit für Kids (Gruppe I und Gruppe II) und das Individualtraining für Kids mit Handicap werden auf 45 Minuten, die Trainingseinheit für Jugendliche (Gruppe III) und das Athletiktraining wird auf 60 Minuten beschränkt.

Die Erwachsenentrainings in der Sporthalle des Liebfrauenhauses (dienstags, mittwochs, donnerstags) werden von 20:15 bis 21:15 Uhr abgehalten.

Die Trainings für Kids/Jugendliche in der Sporthalle der Wilhelm-Pfeffer-Schule (mittwochs) werden von 15:15 bis 16:00 Uhr (Gruppe I), von 16:15 bis 17:00 Uhr (Gruppe II) und von 17:15 bis 18:15 Uhr (Gruppe III) abgehalten. Das Individualtraining für Kids mit Handicap in der Sporthalle der Wilhelm-Pfeffer-Schule (montags) findet von 17:15 bis 18:15 Uhr statt.

Das Athletiktraining in der Sporthalle des Liebfrauenhauses (freitags) findet von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Für Einlass/Auslass sowie Lüftung sind jeweils 15 Minuten vor beziehungsweise nach den Trainingseinheiten eingeplant. Die Trainingsteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass Einlass und Auslass in die Sporthalle ausschließlich im vorgesehenem Zeitfenster und zügig, geregelt und nacheinander erfolgen.

Die festgelegten Trainingsgruppen sind einzuhalten, um den Personenkreis konstant zu halten. Die Teilnehmernamen werden durch den Trainer notiert, und umgehend im Anschluss an das Training an den Vorstand zur Befunddokumentation übermittelt, um im Fall einer Infektion eine Kontaktpersonenübermittlung sicherstellen zu können.

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Die Trainingsteilnehmer haben umgezogen zum Training zu kommen (grundsätzlich stets frisch gewaschenes Gi (sportartspezifische Trainingskleidung) im Training tragen).

Ab einem **Inzidenzwert unter 50** werden Umkleiden geöffnet, Duschen bleiben geschlossen.

Ab einem **Inzidenzwert unter 35** werden Duschen geöffnet.

In Umkleiden besteht Abstands- und Maskenpflicht, in Duschen besteht Abstandspflicht.

Füße und Hände sind Zuhause vor dem Training zu waschen (das Training erfolgt in der Regel barfuß, und im Erwachsenentraining auf extra für das Training ausgelegten Matten; auf allen anderen Wegen innerhalb der Sportstätte sind Hallenschuhe/Schlappen zu tragen).

WC-Anlagen sind geöffnet (WC-Papier, Seife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt). Nach Benutzung einer WC-Anlage sind alle Flächen unverzüglich durch den Benutzer gründlich zu desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt).

Bei Eintritt und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt).

Für das Erwachsenen- und Athletiktraining ist ein sauberes Handtuch mitzubringen, um in der Trainingspause bei Bedarf Gesichtsschweiß abzuwischen.

Trainingsequipment ist vor und nach Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Trainer.

Trinkwasser in eigener Getränkeflasche darf mitgebracht und in den Trainingspausen getrunken werden. Verpflegung ist nicht erlaubt (Getränkeflaschen von Kindern sind Zuhause mit Namen zu beschriften).

Die Sporthalle wird ausreichend belüftet. Belüftung erfolgt für 15 Minuten vor und nach jeder Trainingseinheit, und auch bei jedem Trainingsgruppenwechsel.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

### ZUSÄTZLICHE DESINFEKTIONSMASSNAHMEN

Häufig benutzte Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Die Trainingsmatten werden regelmäßig gereinigt (Desinfektionsmittel wird gestellt).

Der Hallenboden der Sporthallen muss nicht zusätzlich desinfiziert werden. Hier gilt der Reinigungsplan des jeweiligen Betreibers der Sportstätten.

### ANMERKUNGEN

#### Infektionsgefahr

Da eine Gefährdung der Trainingsteilnehmer trotz des Konzeptes dennoch nicht ausgeschlossen werden kann, wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an den Trainings in Eigenverantwortlichkeit erfolgt.

Vulnerable Personen (Risikopatienten) werden explizit darauf hingewiesen mit ‚Verstand und Herz‘ zu entscheiden, ob für sie eine Trainingsteilnahme sinnvoll ist (bei Kindern ist der Erziehungsberechtigte in der Sorgepflicht und hat verantwortlich zu entscheiden). Für Angehörige der Risikogruppen wird derzeit grundsätzlich ein geschütztes Individualtraining empfohlen.

### Meldepflicht

Wird bei einem Mitglied ein Verdacht auf eine COVID-Infektion gestellt, beziehungsweise eine COVID-Infektion diagnostiziert, so verpflichtet sich das Mitglied dies unverzüglich dem Vorstand des Vereins oder seinem Vertreter zu melden.

Der Vorstand ist dazu verpflichtet dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind persönliche Angaben zur betroffenen Person (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handy-Nummer) und Daten zu erfolgter Trainingsteilnahme.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugend wird ausschließlich für die Trainingszeit (60 Minuten) übernommen, in welcher sich die Kinder und Jugend in der Sporthalle aufhalten.

Kinder und Jugendliche, welche zu spät zum Training kommen oder nicht pünktlich abgeholt werden, stehen nicht unter Aufsicht der Trainer und Assistenztrainer (das vorgegebene Zeitfenster für Einlass/Auslass ist zu beachten); gleiches gilt für Kinder und Jugendliche ohne Nachweis.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass für Kinder, die nach diesem Konzept (zum Beispiel fehlender Testnachweis) nicht zum Training zugelassen werden können, keine Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann (jüngere Kinder daher bitte unbedingt von den Erziehungsberechtigten an den Trainer übergeben).

### Datenschutz

Alle Mitglieder, die künftig an den Trainings des Vereins teilnehmen, oder deren Erziehungsberechtigte, geben Ihr Einverständnis zu allen Vorgehensweisen nach diesem Konzept, insbesondere zu allen Punkten hinsichtlich der Datenverarbeitung und der Datenweiterleitung (auch an das Gesundheitsamt).

Über diese erhobenen Daten haben ausschließlich Vereinstrainer, Vereinsvorstand und seine Vertreter, Vereinsbeauftragte und die Hygiene-Beauftragte des Vereins Kenntnis, sowie im Infektionsfall das zuständige Gesundheitsamt.

Daten werden so verwahrt, dass diese vor Unbefugten möglichst geschützt sind. Daten über Trainingsteilnahmen werden nach Ablauf eines Monats gelöscht beziehungsweise vernichtet.

### VERANTWORTLICHE KOORDINATOREN

Ansprechpartner zu Infektionsschutz und Hygiene und diesem Konzept sind die Vorstände des Vereins, Frau Nicole Wittmann (Handy-Nummer 0162-9740813), Herr Michael Cremerius (Handy-Nummer 0170-7104759), Herr Mark Moorer (Handy-Nummer 0173-6954566), und die Hygiene-Beauftragte des Vereins Frau Melanie Pflügner (Handy-Nummer 0157-74604530). Sie dienen gemeinsam als verantwortliche Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hinsichtlich der derzeitigen Pandemie.

**Sollten in irgendeiner Weise Zweifel an der Trainingsteilnahme und/oder diesem Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept, insbesondere den vorbeschriebenen Regularien bestehen, wird energisch darum gebeten vom Training fern zu bleiben.**

Herzogenaurach, den 28.05.2021

Nicole Wittmann  
1 Vorstand

Michael Cremerius  
2 Vorstand

Mark Moorer  
3 Vorstand

Melanie Pflügner  
Hygiene-Beauftragte